

# Amtliche Mitteilung

33. Jahrgang, Nr. 87



21. Dezember 2012

Seite 1 von 8

## Inhalt

- **Neufassung der Studienordnung  
für den Masterstudiengang  
Medieninformatik Online  
(Media Informatics Online)  
des Fachbereichs VI  
der Beuth Hochschule für Technik Berlin  
vom 21.12.2012**

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth Hochschule  
Redaktion: Leiterin Studierendenservice  
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin  
Presse- und Informationsstelle  
E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)  
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



**Neufassung der Studienordnung  
für den Masterstudiengang  
Medieninformatik Online  
(Media Informatics Online)  
des Fachbereichs VI  
der Beuth Hochschule für Technik Berlin**

**vom 21.12.2012**

Die Präsidentin der Beuth Hochschule für Technik Berlin hat am 21.12.2012 nach § 7 Abs. 4 Grundordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilung 20/2011) in Verbindung mit §§ 7 a, 56 Absatz 4 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378) die nachfolgende Neufassung der Studienordnung für den Masterstudiengang Medieninformatik-Online (Media Informatics Online) des Fachbereichs VI per Eilentscheidung beschlossen:

## Übersicht

- §1 Geltungsbereich
- §2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- §3 Studienziel
- §4 Regelstudienzeit und Englisch
- §5 Struktur und Inhalte des Studiums
- §6 Inkrafttreten

## § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im Masterstudiengang Medieninformatik Online, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung noch nicht zur Abschlussprüfung angemeldet sind.

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth Hochschule  
Redaktion: Leiterin Studierendenservice  
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin  
Presse- und Informationsstelle  
E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)  
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



## § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs VI ist zu beachten.
- (3) Es gelten die "Grundsätze für Studienordnungen der Online-Studiengänge im Verbund Virtuelle Fachhochschule (VFH-GStO)" in der jeweils gültigen Fassung.

## § 3 Studienziel

- (1) Der Masterstudiengang Medieninformatik baut inhaltlich auf fachlich geeignete Studiengänge aus dem Bereich der Informatik, der Medieninformatik, der Medien oder eines mit Medieninformatik vergleichbaren Studiengangs auf. Inhalt des Masterstudiums ist eine fundierte Vertiefung und Festigung des bereits vorhandenen Informatik-Wissens mit der Möglichkeit einer oder mehrerer Spezialisierungen im breiten Spektrum der Arbeits- und Forschungsgebiete des Bereichs Informatik und Medien. Dazu werden neben einer bewusst breit angelegten Grundlagen-Vertiefung auch spezifische Vertiefungen in ausgewählten Problemkreisen angeboten.

Das Masterstudium Medieninformatik ist möglich in den Vertiefungsrichtungen

- „Mobile Computing“,
- „Softwaretechnologie und Web Business“,
- „Human Computer Interaction“ und
- „Interactive 3D“.

Fachliches Studienziel ist somit die weitere Vermittlung von Wissen, Können und Handeln bei der Konzeption, der Entwicklung, der Einführung und dem Betrieb von informatischen Systemen und der Produktion und Distribution von Medien. Nach einem zugangsspezifisch ausgeprägten 1. Semester wählen die Studierenden aus einem Wahlpflichtkatalog aus, der nach den vier möglichen Vertiefungen geordnete Angebote enthält. Personenbezogenes Ziel des Masterstudienganges Informatik ist es, den Studierenden nach einem ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss zusätzliche tiefer gehende wissenschaftliche Konzepte, Methoden und Techniken zu vermitteln, so dass sie in der Lage sind, diese sowohl weiterzuentwickeln als auch bei der Lösung komplexer Problemstellungen anzuwenden.

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiterin Studierendenservice

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Die Studierenden lernen wissenschaftliches Arbeiten, eigenständig und in der Gruppe, sie sind in der Lage, sich selbstständig neue Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen und systematisch bei Lösung anspruchsvoller Probleme mitzuwirken. Um die Absolvent/innen auf eine mögliche Promotion vorzubereiten, sind ein wissenschaftliches Projekt und ein wissenschaftliches Seminar in das Studium integriert.

- (2) Der Bachelorstudiengang Medieninformatik Online bildet mit dem Masterstudiengang Medieninformatik Online ein konsekutives System.

## § 4 Regelstudienzeit und Englisch

- (1) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in dem Bachelorstudiengang Medieninformatik Online der Beuth Hochschule für Technik Berlin vermittelt werden.
- (2) Zum Erreichen des Studienziels innerhalb der Regelstudienzeit werden vorbildungsspezifisch angepasste Modellstudienpläne (siehe Anlage 1) verwendet, die der/die Studierende mit dem Zulassungsbescheid erhält. Ein Modellstudienplan enthält eine Aufstellung über die im Pflichtbereich zu absolvierenden Module. Bei der Auswahl der Module ist der erste berufsqualifizierende Abschluss maßgeblich zu berücksichtigen.
- (3) Für diesen Studiengang werden Englisch-Kenntnisse vorausgesetzt, die es dem/der Studierenden erlauben, dem Lehrangebot zu folgen und ggf. auch Prüfungen in dieser Sprache abzulegen. Welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden, ist dem jeweiligen Modulhandbuch zu entnehmen. Es müssen daher ausreichende Sprachkenntnisse in den Lehrsprachen (Deutsch/Englisch) vorhanden sein. In Zweifelsfällen entscheidet der/die zuständige Dekan/in. Dieser kann die Vorlage geeigneter Zertifikate (bspw. TOEFL, Cambridge certificate, DaF) verlangen.

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiterin Studierendenservice

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



## § 5 Struktur und Inhalte des Studiums

- (1) Das Master-Studium umfasst 4 Studienplansemester. Jedes Modul wird einmal jährlich gemäß Studienplan angeboten.
- (2) Die Aufnahme von Studierenden erfolgt grundsätzlich zum Wintersemester. Zum Sommersemester ist die Aufnahme von Studierenden möglich nach Maßgabe freier Plätze, die im vorangegangenen Wintersemester nicht vergeben wurden.
- (3) Bei Aufnahme des Studiums zum 2. Studienplansemester, sind die Module des 2. Studienplansemesters vor denen des 1. Studienplansemesters zu studieren.
- (4) Das Studium ist gemäß Studienplan strukturiert (siehe Anlage 1).
- (5) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI legt die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen gehören zu dieser Studienordnung.
- (6) Die Regelungen zur Ausgestaltung der Wahlpflichtmodule sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (7) Die Prüfungsanmeldung erfolgt in VFH-üblicher Weise.
- (8) Die Nutzung des VFH-Lernraummanagement-Systems ist für Lehrkräfte und Studierende verpflichtend.
- (9) Bei Zulassung zur Abschlussprüfung dürfen die noch nicht erfolgreich bestandenen Module allen Studienplansemester zugeordnet sein, jedoch maximal im Umfang von 10 Credits.
- (10) Die Abschlussprüfung wird gemäß jeweils gültiger Rahmenprüfungsordnung durchgeführt.
- (11) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 6 Monate.
- (12) In das Studium sind regelmäßig Präsenzphasen integriert. Diese können an allen Hochschulstandorten des VFH-Verbunds oder als Web-Konferenz stattfinden. Exkursionen an andere Orte sind möglich.

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiterin Studierendenservice

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



- (13) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer aus dem „virtuellen Kollegium“ des Studienganges. Dem virtuellen Kollegium gehören nur Mitglieder und Angehörige der Beuth Hochschule für Technik Berlin sowie anderer VFH-Verbundhochschulen an, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre bestellt sind. Alle Mitglieder des virtuellen Kollegiums haben ohne weiteres Verwaltungsverfahren das Prüfungsrecht. Soweit hierfür ein Bedürfnis besteht, gilt dieses auch dann, wenn die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches erteilt wurde. Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen können in geeigneten Prüfungsgebieten zur Abnahme von Prüfungen bestellt werden. Zu Prüferinnen oder Prüfern bzw. zu Beisitzerinnen oder Beisitzern bestellte Personen müssen mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (14) Prüfungen werden im VFH-Verbund mindestens einmal je Semester gemeinsam angeboten und können über technische Kommunikationssysteme durchgeführt werden. Vor einer Prüfung muss das zu prüfende Modul mindestens einmal belegt worden sein.
- (15) Bei der Berechnung der Endnote für die Masterarbeit wird bei der Bildung des Durchschnitts nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Weitere Dezimalstellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (16) Zeugnisse werden nach gleichem Muster vergeben. Wenn alle Module einer Vertiefungsrichtung erfolgreich abgeschlossen worden sind, wird die entsprechende Vertiefungsrichtung auf dem Zeugnis\* ausgewiesen.

*\* Alternative: Sofern die Vertiefungsrichtungen nicht auf dem Zeugnis ausgewiesen werden können, erfolgt in jedem Falle eine Darstellung im Zusammenhang mit dem Diploma Supplement.*

## § 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2012/2013 in Kraft.
- (2) Die Regelungen des §4 (3) gilt bis in eine studiengangsbezogene Zugangsordnung in Kraft tritt.

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth Hochschule  
Redaktion: Leiterin Studierendenservice  
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin  
Presse- und Informationsstelle  
E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)  
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



## Anlage 1 zur Neufassung StO Master Medieninformatik Online

Modul	Modulname					Credits	Noten- gewicht	P / WP	Prüfungsrelevante Vorleistungen	Servicegebender Cluster		
<b>Pflichtmodule (1. bis 4. Semester)</b>												
M01	Informationsarchitekturen	1				5	1	P	P (6), H	Eigener Studiengang		
M02	User Experience	1				5	1	P	E, P (4)	Eigener Studiengang		
M03	Wahrscheinlichkeitsrechnung und Kryptographie	2				5	1	P	E (3)	Eigener Studiengang		
M04	Codierung multimedialer Daten	2				5	1	P	P (6)	Eigener Studiengang		
M05	Wissenschaftliches Seminar	2				5	1	P	P (10)	Eigener Studiengang		
M06	Projekt- und Qualitätsmanagement	3				5	1	P	E, P (40)	Eigener Studiengang		
M07	Gründungsmanagement / Entrepreneurship	3				5	1	P	G, P (14)	Eigener Studiengang		
M08	Wissenschaftliches Projekt	3				5	1	P	H, P (15)	Eigener Studiengang		
M09	Abschlussprüfung											
M09.1	Masterarbeit	4				25	1	P	§ 14 RPO, § 5 StO			
M09.2	Mündliche Abschlussprüfung mit integriertem Masterseminar	4				5	1	P	§ 18 RPO			
<b>Wahlpflichtmodule*</b>												
<b>vorbildungsspezifische Module (1. Semester)**</b>												
			B. Sc. Medien- informatik oder vergleichbar	B. Sc. Informatik oder vergleichbar	B. Sc. Schwerpunkt Medien							
WP01	Mediendidaktik und -konzeption		X	X		5	1	WP	H, P (6)	Eigener Studiengang		
WP02	Gestaltung von Motion-Graphic Interfaces		X	X		5	1	WP	H	Eigener Studiengang		
WP04	Softwaretechnik		X		X	5	1	WP	E	Eigener Studiengang		
WP05	Künstliche Intelligenz		X		X	5	1	WP	E (1), P (8)	Eigener Studiengang		
WP06	Mediendesign II		-	X		5	1	WP	E	Eigener Studiengang		
WP07	Computergrafik I		-	X		5	1	WP	E	Eigener Studiengang		
WP08	Datenbanken		-		X	5	1	WP	E	Eigener Studiengang		
WP09	Objektorientierte Programmierung		-		X	5	1	WP	P (8), E	Eigener Studiengang		
WP10	Autorensysteme		-			5	1	WP	P (4), E	Eigener Studiengang		
WP11	Multimediatechnik		-			5	1	WP	P (4)	Eigener Studiengang		
WP12	Betriebssysteme I		-			5	1	WP	E	Eigener Studiengang		
WP13	Kommunikationsnetze I		-			5	1	WP	E, G	Eigener Studiengang		
WP14	Web-Programmierung		-			5	1	WP	P (4), E	Eigener Studiengang		
WP15	Grundlagen der IT-Sicherheit		-			5	1	WP	E	Eigener Studiengang		
<b>Vertiefungsmodule (2. und 3. Semester)***</b>												
			Human Computing Interface	Mobile Computing	Softwaretechnik und Web- Business	Interactive 3D						
WP16	Smart Graphics		X				5	1	WP	E, H	Eigener Studiengang	
WP17	Human Centered Design		X				5	1	WP	E, P (4)	Eigener Studiengang	
WP18	Mobilkommunikation			X			5	1	WP	P(4)	Eigener Studiengang	
WP19	Mobile Application Development			X			5	1	WP	E, P	Eigener Studiengang	
WP20	Sicherheitstechniken			X	X		5	1	WP	P (4)	Eigener Studiengang	
WP21	Datenbanktechnologien				X		5	1	WP	Keine	Eigener Studiengang	
WP22	Moderne Softwaretechnik-Paradigmen und E-Business				X		5	1	WP	E, H	Eigener Studiengang	
WP23	Wahrnehmungs- und Medienpsychologie		X			X	5	1	WP		Eigener Studiengang	
WP24	Game Design					X	5	1	WP	E, P	Eigener Studiengang	
WP25	Graphical Visualisation Technologies					X	5	1	WP	E, P	Eigener Studiengang	
WP26	E-Business Management		nur im Wege der Anerkennung möglich					5	1	WP		Eigener Studiengang
WP27	Parallele und verteilte Systeme						5	1	WP	E, P (4), H	Eigener Studiengang	
WP28	Neue Rechnerkonzepte						5	1	WP	Keine	Eigener Studiengang	
WP29	Theoretische Konzepte der Medieninformatik		nur im Wege der Anerkennung möglich					5	1	WP		Eigener Studiengang
WP30	Videotechnik		nur im Wege der Anerkennung möglich					5	1	WP		Eigener Studiengang
<b>Bedeutung der Abkürzungen</b>												
P = Pflichtmodul												
WP = Wahlpflichtmodul												
E (x) = Einsendeaufgabe (Anzahl)												
G = Gruppenarbeit via Internet												
H = Hausarbeit / Projekt												
P (x) = Pflichtteilnahme an Präsenzveranstaltungen (in LE)												
LE = Lehrinheit à 45 Minuten												
<b>Hinweise zu den Wahlpflichtmodulen</b>												
* Die tatsächlich belegbaren Module werden vor jedem Semester bekannt gegeben.												
** Es müssen 4 Module/20 Credits absolviert/erreicht werden, die je nach Vorbildung festgelegt werden. "X" kennzeichnet die voraussichtlich häufigsten Module.												
*** Es müssen mindestens 6 Module/30 Credits absolviert/erreicht werden. Wenn alle mit "X" gekennzeichneten Module aus einer Vertiefungsrichtung dabei sind, wird dies entsprechend als Studienschwerpunkt zertifiziert.												



## Anlage 2 zur Neufassung StO Master Medieninformatik Online

Äquivalenzliste zur Studienordnung in der Amtlichen Mitteilung der Beuth-Hochschule Nr. 87/2012										
Alte Studienordnung 2011 (AM 03/2012)					Neue Studienordnung					
Modul	Modulname	Credits	Semester	Äquivalenz	Modul	Modulname	Credits	Semester	Angebot im Studiengang	Anmerkung
M01	Wahrscheinlichkeitsrechnung und Kryptographie	5	1		M03	Wahrscheinlichkeitsrechnung und Kryptographie	5	2		
M02	Naturwissenschaftliche Grundlagen der Informatik	5	1		WP28	Neue Rechnerkonzepte	5	2/3		
M03	E-Business-Management	5	1		WP26	E-Business-Management	5	-		
M04	Mediendidaktik und -konzeption	5	1		WP01	Mediendidaktik und -konzeption	5	1		
M05	Künstliche Intelligenz	5	1		WP05	Künstliche Intelligenz	5	1		
M06	Software Engineering – Modellbasierte Softwarekonstruktion	5	1		WP04	Softwaretechnik	5	1		
M07	Theoretische Konzepte der Medieninformatik	5	2		WP29	Theoretische Konzepte der Medieninformatik	5	-		
M08	Videotechnik	5	2		WP30	Videotechnik	5	-		
M09	Gestaltung von linearen und non-linearen Interfaces für die neuen Medien	5	2		WP02	Gestaltung von Motion-Graphic Interfaces	5	1		
M10	Übertragungsmedien und Netzwerkprotokolle	5	2		WP18	Mobilkommunikation	5	2/3		
M11	Software-Ergonomie	5	2		M02	User Experience	5	1		
M12	Codierung multimedialer Daten	5	2		M04	Codierung multimedialer Daten	5	2		
M13	Sicherheitstechniken in Kommunikationsnetzen	5	3		WP20	Sicherheitstechniken	5	2		
M14	Projektmanagement	5	3		M06	Projekt- und Qualitätsmanagement	5	3		
M15	Verteilte Systeme	5	3		WP27	Parallele und verteilte Systeme	5	2/3		
M16	Datenbanktechnologie	5	3		WP21	Datenbanktechnologien	5	3		
M17	Projektarbeit	10	3		M05	Wissenschaftliches Seminar	5	2		
					M08	Wissenschaftliches Projekt	5	3		
<b>Bachelor-Module Medieninformatik online (AM 65/2011)</b>										
B11	Mediendesign II	5	1		WP06	Mediendesign II	5	1		
B19	Computergrafik I	5	4		WP07	Computergrafik I	5	1		
B14	Datenbanken	5	3		WP08	Datenbanken	5	1		
B24	Objektorientierte Programmierung	5	4		WP09	Objektorientierte Programmierung	5	1		
B25	Autorensysteme	5	5		WP10	Autorensysteme	5	1		
B23	Multimediatechnik	5	4		WP11	Multimediatechnik	5	1		
B08	Betriebssysteme I	5	2		WP12	Betriebssysteme I	5	1		
B16	Kommunikationsnetze I	5	3		WP13	Kommunikationsnetze I	5	1		
B21	Web-Programmierung	5	4		WP14	Web-Programmierung	5	1		
B29	Grundlagen der IT-Sicherheit	5	6		WP15	Grundlagen der IT-Sicherheit	5	1		